



BUND für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Magistrat

Frankfurter Straße 3

64720 Michelstadt

BUND-Odenwald

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 29.03.2019

Betr.: Bebauungsplan Nr. 80 „Kindergarten“ in Michelstadt
hier: Ihr Schreiben vom 26.02.2019
Beteiligung gemäß §3(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Planentwurf vom 3.12.2018.

- Aus öffentlich zugänglichen Satellitenbildern ist ein alter Baumbestand auf den Parzellen 1548/5bis7 ersichtlich. Wir schlagen vor, diesen Bestand auf Erhaltungswürdigkeit zu prüfen und ggf. zur Erhaltung festzusetzen.
- Wir weisen auf die jüngste Rechtsprechung hin, die bei CEF-Maßnahmen festgestellt hat, dass der gebotene Schutz der gefährdeten Arten nicht durch die Maßnahme allein sichergestellt ist. Vielmehr muss die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen im Einzelfall auch geprüft und nachgewiesen werden. Das bedeutet, dass eine für Zauneidechsen geeignete Fläche schon bereitstehen muss und die Umsiedlung erfolgreich abgeschlossen sein muss, bevor mit Baumaßnahmen auf der Fläche begonnen werden kann.
- Wir halten eine zusammenhängende Ausgleichsfläche in engem räumlichen Zusammenhang mit dem Plangebiet für erforderlich, um die Schutzinteressen von nachgewiesenen Arten der FFH-Anhänge I, II und IV zu berücksichtigen.
- Die Gemeinde legt nicht dar, wie die Festsetzung nach §9(1) Nr. 25 BauGB realisiert werden soll. Es fehlt die Trägerschaft sowie Bestimmungen zur Pflege und deren Kosten. Bekanntlich werden im Odenwaldkreis derartige Regelungen nicht überprüft; die Ignorierung

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i.
Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201
0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
GLS-Bank
IBAN DE85 4306 0967
6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS


Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

der umweltrelevanten Festsetzungen ist die Regel. Es fehlen Bestimmungen, wie Verstöße gegen die genannten Festsetzungen geahndet werden können.

- Als Möglichkeit, das geschilderte Realisierungsdefizit umweltrelevanter Festsetzungen in Bauleitplänen zu beseitigen, schlagen wir vor, der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises in einem Durchführungsvertrag ein unwiderrufbares und durch Geldsicherheitsleistung unterlegtes Recht auf Realisierung der planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß §9(1) Nr. 20 und 25 BauGB einzuräumen. Die Sicherheitsleistung muss - analog zum Bauvertragsrecht nach VOB - durch selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §770, 771 BGB und Verzicht auf Einrede des Widerrufs gemäß §186 BGB sofort einlösbar sein. Eine Bürgschaft muss von einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer ausgestellt und so beschaffen sein, dass die Behörde ohne Rückfrage oder Gegenzeichnung durch den Planungsträger Zahlungen aus dieser Bürgschaft verlangen kann.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald



Harald Hoppe